

**Planungskonferenz Bremer Westen am 24.06.2014 um 18.00 Uhr im Saal der
Martin-Luther-Gemeinde /Findorff**

Themen:

TOP 1 Überblick über die Schulen

TOP2 Zuordnungen von Grundschulen, Oberschulen und Oberstufen im Bremer Westen, Koop zwischen den Schulen

TOP 3 Sachstandsberichte

- Kapazitäten und Anwahlverfahren
- Schulsport und Hallenzeiten
- Inklusion
- Ganztagsentwicklung
- Flüchtlingsbeschulung und Sprachförderung
- Schulgebäude, Neubauten und Sanierung

Antworten:

TOP 1 Überblick über die Schulen im Bremer Westen

a) Kapazitäten und Anwahlverfahren Grundschulen

S. Anlage 1

b) Kapazitäten und Anwahlverfahren Oberschulen

S. Anlage 2

c) Kapazitäten und Anwahlverfahren Oberstufen

Im Planbezirk 43 Walle/Findorff befinden sich drei allgemeinbildende Gymnasiale Oberstufen (Oberschule Findorff; SZ Rübekamp und SZ Walle) mit einer vorgehaltenen Aufnahmekapazität im Umfang von insg. 13 Klassenverbänden für min. 364 Schülerinnen und Schüler. Des Weiteren befinden sich in der Region das Berufliche Gymnasium für Ernährung am SZ Rübekamp mit zwei Profilageboten und das Berufliche Gymnasium für Wirtschaft am SZ an der Grenzstraße mit drei Profilageboten.

Im Planbezirk 44 Gröpelingen bestehen keine GyO's.

Die Vorlage G118-18 „Bericht zu den Anwahlen und Einschulungen [...]“, die der Deputation zur Berichterstattung über den Sachstand zum Anwahl und Einschulungsverfahren zum Schuljahr 2014/2015 am 23.05.2014 vorgelegt wurde, ist als Anlage beigefügt.

Hinweis: Die Deputation die Debatte über die Oberstufen im Mai ausgeklammert und auf die Juni-Sitzung verschoben hat. Die Vorlage wird nach Beschlussfassung durch die Deputation nachversandt.

Das Wahlverhalten beim Aufnahmeverfahren in die Einführungsphase 2014/2015 stellt sich wie folgt dar:

Oberstufen	Anwahlen Gymnasiale Oberstufe	Kapazität	Anwahlen Berufliches Gymnasium	Kapazität
Oberschule Findorff	56	56	-	-
SZ Walle	119	112	-	-
SZ Rübekamp	107	112	22	30
SZ Grenzstraße	-	-	62	60
Summe:	282	280	84	90

Bisherige Übergänge und Prognose zur Anzahl von zu erwartenden Übergängen in die allgemeinbildende GyO unter Berücksichtigung des bevorstehenden „Nulljahrganges“ von 2014 bis 2017 in der Region Walle (Planbezirke Gröpelingen/Walle/Findorff):

Schuljahr 2010/2011: 372 SuS

Schuljahr 2011/2011: 330 SuS

Schuljahr 2012/2013: 339 SuS

Schuljahr 2013/2014: 353 SuS

Schuljahr 2014/2015: 282 SuS (angemeldet)

Schuljahr 2015/2016: 279 SuS

(Hinweis für 2015/2016: Übergänge ausschließlich aus GSW, da Neue Obsch Gröpelingen erst im 9. Jahrgang und Johann-Heinrich-Pestalozzistraße bereits ausgelaufen!)

Schuljahr 2016/2017: 348 SuS

Schuljahr 2017/2018: 347 SuS

d) Zuordnung von Oberstufen im Bremer Westen, Kooperationen zwischen den Schulen

- **Zuordnungen der Schulen der Sekundarstufe I zu den allgemeinbildenden Gymnasialen Oberstufen im Schuljahr 2014/2015**

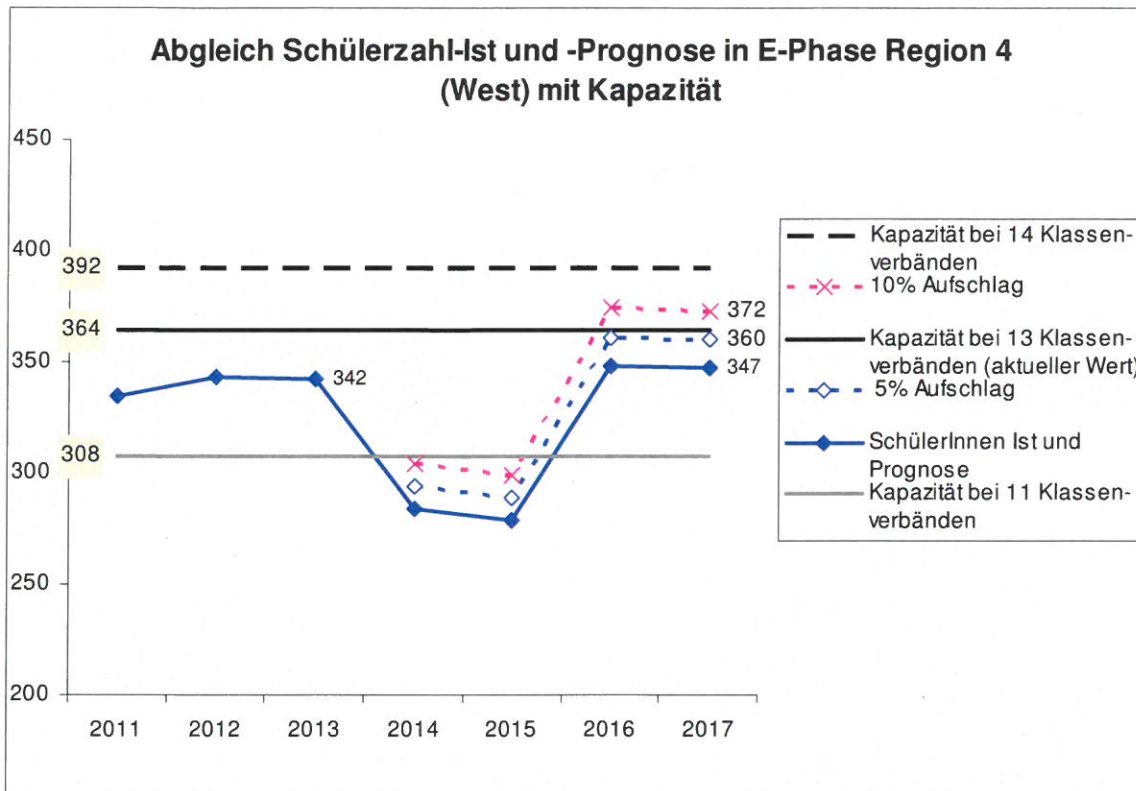
Schule der Sekundarstufe I	Zugeordnete Gymnasiale Oberstufe	SNR
Oberschule am Waller Ring – 430	SZ Sek II Walle	618
ISS Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule – 510 (auslaufend)	SZ Sek II am Rübekamp	699
Gesamtschule Bremen-West – Oberschule – 501		
Oberschule an der Helgolander Straße - 424		
Oberschule Findorff – 428	Oberschule Findorff	428

- **Perspektiven zur Oberstufenentwicklung im Bremer Westen**

Die Frage zur Schaffung einer weiteren Gymnasialen Oberstufe im Bremer Westen steht zur Diskussion. Das Thema wurde auch im Bildungsausschuss des Beirates West am 23.10.2013 beraten.

Ab dem Schuljahr 2014/15 werden bedingt durch den sog. „Nulljahrgang“ weniger Schülerinnen und Schüler in die Gymnasiale Oberstufe überwechseln. Diese Entwicklung wird sich über einen Zeitraum von 3 Jahren auf die Anzahl der Übergänge in die Gymnasiale Oberstufe insgesamt auswirken. Es ist davon auszugehen, dass sich ab dem Schuljahr 2017/18 die Anzahl wieder auf bisherige Übergangsquoten einpendeln wird.

Bezogen auf die Region 4 (Gröpelingen/Walle/Findorff) bedeutet dies, dass prognostiziert in den Jahren 2014/2015 und 2015/2016 mit weitaus weniger Übergängen in die GyO zu rechnen ist. Ein Anstieg der Schülerzahl erfolgt ab dem Schuljahr 2016/2017. Dabei ist das vorgehaltene Angebot selbst bei der Annahme eines fiktiven Aufschlages von 10% beim Übergang in die Einführungsphase als Szenario, allein in der allgemeinbildenden Gymnasialen Oberstufe, als ausreichend zu bewerten.



- **Standorte/Kooperationsmöglichkeiten**

Die Schulen in der Region sind von allen Schülern Bremens anwählbar

Die GyO SZ Rübekamp kooperiert mit den zugeordneten SEK I Schulen - ISS Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule, Gesamtschule Bremen-West und der Oberschule an der Helgolander Straße in einem engen Verbund im Sinne des § 20 Schulverwaltungsgesetzes „(1) ... Die Schulen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II kooperieren regions- und profilbezogen“.

Es werden abgestimmt:

- Die Lehrpläne für die einzelnen Fächer
- Es existieren durchgehende Curricula vom Jg. 5 bis zum Abitur der Kooperationsschulen

Daneben besteht eine Vielzahl von Kooperationen mit der Universität, mit Hochschulen, kulturellen Einrichtungen und Sportvereinen

Die Gymnasiale Oberstufe des SZ Walle arbeitet mit der Oberschule am Waller Ring in fester Zuordnung. Die beiden Schulen sind eng verzahnt, sowohl beim Einsatz der Lehrkräfte, als auch in Bezug auf die pädagogischen und unterrichtlichen Schwerpunkte (z.B. bilingualer Bildungsgang, Musik und Naturwissenschaften).

Auch hier werden abgestimmt:

- Die Lehrpläne für die einzelnen Fächer
- Es existieren durchgehende Curricula vom Jg. 5 bis zum Abitur mit der Kooperationsschule

Daneben besteht eine Vielzahl von Kooperationen mit der Universität, mit Hochschulen, kulturellen Einrichtungen und Sportvereinen.

TOP 2

Zuordnungen von Grundschulen, Oberschulen und Oberstufen im Bremer Westen, Koop zwischen den Schulen

a) Zuordnung der Grundschulen zu den Oberschulen (Gymnasien erhalten keine Zuordnung von Grundschulen)

Grundschule	Zugeordnet zu
Schule Am Weidedamm Schule an der Admiralstraße Schule an der Augsburger Straße	Oberschule Findorff
Schule an der Melanchthonstraße Schule am Pulverberg Schule an der Nordstraße Schule am Pastorenweg Schule an der Fischerhuder Straße Schule am Halmerweg Schule an der Oslebshauser Heerstraße Schule Auf den Heuen	Oberschule Ohlenhof Oberschule im Park Oberschule am Waller Ring Oberschule an der Helgolander Straße Gesamtschule Bremen-West - Oberschule- Neue Oberschule Gröpelingen

- Die bisherige Zuordnung der Grundschulen zu den jeweiligen Oberschulen hat sich bewährt. Sie geben den Schulen Planungssicherheiten und den Eltern das Gefühl von Verlässlichkeit und Stabilität im Anwahl - Prozess im Übergang von Klasse 4 nach 5. Es bestehen keine Pläne, die Zuordnungen zu ändern.

**b) Zuordnungen der Schulen der Sekundarstufe I zu den allgemeinbildenden
Gymnasialen Oberstufen im Schuljahr 2014/2015**

Schule der Sekundarstufe I	Gymnasiale Oberstufe	SNR
Oberschule am Waller Ring - 430	SZ Sek II Walle	618
ISS Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule - 510 Gesamtschule Bremen-West – Oberschule - 501 Oberschule an der Helgolander Straße - 424	SZ Sek II am Rübekamp	699
Oberschule Findorff - 428	Oberschule Findorff	428

TOP 3 Sachstandsberichte

a) Anwahlen und Übergänge

Tabelle Schülerbewegungen im Übergang 4 nach 5

Hier: Aufnahme an den weiterführenden Schulen im Bremer Westen

Grundschule		Aufnahmeschule						
		424	428	430	440	442	444	501
		Helgolander Straße	ObSch Findorff	Waller Ring	Oberschule im Park	Oberschule Ohlenhof	Neue ObSch Gröpelingen	Gesamtschule West
002	An der Admiralstr.	4	30					
010	Auf den Heuen	1		1			11	4
012	An der Augsburger Str.	1	46					1
013	Alt-Aumund						1	
021	Am Weidedamm		18					
029	Carl-Schurz-Straße		1					
045	Grambker Heerstraße				1		1	
051	Am Halmerweg	1		11	3	7	27	11
069	Am Pastorenweg	6	1	10	5	3	4	15
070	Kinderschule							1
082	An der Melanchthonstraße	11	3	13	1			3
085	An der Nordstraße	10	2	26			1	3
088	Oderstraße	1						
089	An der Oslebsh. Heerstr.	4		3	9	1	8	9
099	Am Pulverberg	26	3	8				8
105	Robinsbalje	1						
106	An der Fischerhuder Str.	6		8	3	8	15	19
116	St. Magnus		1					
129	Delfter Straße					1		
802	St.-Joseph-Schule				2		2	
803	St.-Marien-Schule		1					
Summe		72	106	80	24	20	70	74

Tabelle Schülerbewegungen im Übergang 4 nach 5

Hier: Wahlverhalten der Eltern der Grundschulen im Stadtteil Gröpelingen zu den weiterführenden Schulen

abgebende Schule	Wahlschule		1-Wahl
	SNR	Schulname	
010 Auf den Heuen (28 Kinder)	308	Hermann-Böse-Gymnasium	1
	424	Helgolander Straße	1
	441	Am Barkhof	1
	444	Neue Oberschule Gröpelingen	11
	501	Gesamtschule West	10
	503	Oberschule Lesum	4

051 Am Halmerweg (70 Kinder)	302	Altes Gymnasium	2
	308	Hermann-Böse-Gymnasium	3
	424	Helgolander Straße	1
	425	Julius-Brecht-Allee	1
	430	Waller Ring	7
	440	Oberschule im Park	3
	442	Ohlenhof	3
	444	Neue Oberschule Gröpelingen	23
	501	Gesamtschule West	26
		verziehen aus Bremen	1

069 Am Pastorenweg (51 Kinder)	302	Altes Gymnasium	5
	424	Helgolander Straße	3
	428	Findorff	2
	430	Waller Ring	5
	440	Oberschule im Park	2
	442	Ohlenhof	2
	444	Neue Oberschule Gröpelingen	3
	501	Gesamtschule West	27
	807	Privatschule Mentor	2

089 An der Oslebsh. Heerstr. (47 Kinder)	302	Altes Gymnasium	5
	305	Gymnasium Vegesack	1
	308	Hermann-Böse-Gymnasium	2
	418	Ronzelenstraße	2
	424	Helgolander Straße	1
	430	Waller Ring	2
	440	Oberschule im Park	6
	444	Neue Oberschule Gröpelingen	8
	501	Gesamtschule West	20

106 An der Fischerhuder Str. (70 Kinder)	302	Altes Gymnasium	4
	424	Helgolander Straße	2
	428	Findorff	1
	430	Waller Ring	2
	440	Oberschule im Park	2
	442	Ohlenhof	3
	444	Neue Oberschule Gröpelingen	11
	501	Gesamtschule West	41
	506	Leibnizplatz	1
	807	Privatschule Mentor	1
		verziehen aus Bremen	2

Im Planbezirk 44 (Gröpelingen) nahmen insgesamt 266 Kinder an dem Übergangsverfahren teil.

Tabelle Schülerbewegungen im Übergang 4 nach 5

Hier: Wahlverhalten der Eltern der Grundschulen im Stadtteil Findorff zu den weiterführenden Schulen

abgebende Schule	Wahlschule		1-Wahl
	SNR	Schulname	
002 An der Admiralstr. (52 Kinder)	302	Altes Gymnasium	8
	308	Hermann-Böse-Gymnasium	1
	309	Gymnasium Horn	1
	312	Kippenberg Gymnasium	3
	417	Schaumburger Straße	1
	424	Helgolander Straße	2
	428	Findorff	30
	441	Oberschule Am Barkhof	3
	506	Leibnizplatz	1
	verziehen aus Bremen	2	

012 An der Augsburg Str. (59 Kinder)	302	Altes Gymnasium	7
	308	Hermann-Böse-Gymnasium	2
	418	Ronzelenstraße	1
	424	Helgolander Straße	1
	428	Findorff	46
	501	Gesamtschule West	1
	820	Nebelthau-Gymnasium	1

021 Am Weidedamm (45 Kinder)	302	Altes Gymnasium	2
	306	Gy Hamburger Straße	1
	308	Hermann-Böse-Gymnasium	11
	309	Gymnasium Horn	2
	312	Kippenberg-Gymnasium	9
	428	Findorff	18
	441	Am Barkhof	1
504	Gesamtschule Mitte	1	

Tabelle Schülerbewegungen im Übergang 4 nach 5
Hier: Wahlverhalten der Eltern der Grundschulen im StadtteilWalle
zu den weiterführenden Schulen

abgebende Schule	Wahlschule		1- Wahl
	SNR	Schulname	
082 An der Melanchthonstraße (44 Kinder)	302	Altes Gymnasium	6
	308	Hermann-Böse-Gymnasium	2
	324	Gy Links der Weser	1
	424	Helgolander Straße	10
	428	Findorff	7
	430	Waller Ring	9
	501	Gesamtschule West	9
085 An der Nordstraße (48 Kinder)	302	Altes Gymnasium	1
	417	Schaumburger Straße	1
	418	Ronzelenstraße	1
	424	Helgolander Straße	6
	428	Findorff	4
	430	Waller Ring	26
	444	Neue Oberschule Gröpelingen	1
	501	Gesamtschule West	7
504	Gesamtschule Mitte	1	
099 Am Pulverberg (60 Kinder)	302	Altes Gymnasium	7
	308	Hermann-Böse-Gymnasium	3
	312	Kippenberg Gymnasium	1
	424	Helgolander Straße	20
	428	Findorff	5
	430	Waller Ring	7
	501	Gesamtschule West	15
	502	Gesamtschule Ost	1
		verziehen aus Bremen	1

Im Planbezirk 43 (Walle/Findorff) nahmen insgesamt 308 Kinder an dem Übergangsverfahren teil.

b) ReBUZ

Das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum West in der Vegesacker Straße beginnt im Schuljahr 2014/15 (zusätzlich zu den bisherigen bekannten Aufgaben) mit schulergänzenden und schulersetzen Maßnahmen. Dies bedeutet, dass Schüler/innen mit hohem Förderbedarf im Bereich sozial-emotionale Entwicklung („Verhaltensstörungen“) in Schulen von Mitarbeiter/innen des ReBUZ unterstützt werden (wenn sie im Unterricht in ihrer Klasse wg. ihres Verhaltens nicht klarkommen) oder dass sechs Schüler/innen mit großen Verhaltensproblemen zwischen einem halben und bis zu zwei Jahren im ReBUZ West schulersetzend angemessen unterrichtet werden.

c) QBZ

Am 23. Juni –also gestern – hat das Richtfest des QBZ „Morgenland“ stattgefunden. Das QBZ soll Ende des Jahres eingeweiht werden und spätestens am 01.01.2015 seine eigentliche Arbeit beginnen.

Im Mittelpunkt der Arbeit soll die Förderung von Sprache und Literalität stehen. Sprache ist der Schlüssel für Bildungserfolg und gesellschaftliche Teilhabe. Im Quartiersbildungszentrum sollen deshalb sowohl Sprach- und Integrationskurse für Erwachsene oder erprobte Vorhaben wie „Mama lernt Deutsch“ angeboten werden.

Es sollen aber auch neue Wege gegangen werden, vor allem Kindern und Jugendlichen ohne oder mit nicht ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen zu fördern. Wir haben vorhin zur Begrüßung von der „Buchwerkstatt“ gehört. Mit solchen und ähnlichen Projekten der kulturellen Bildung soll zukünftig die Sprachförderung in der Schule flankiert und unterstützt werden.

Gemeinsam mit unseren Schulen, mit der Stadtbibliothek West und der VHS West hat die Einrichtung Kultur vor Ort e.V. ein Konzept entwickelt, wie wir schulische Sprachförderung und außerschulische Bildungsarbeit besser verzahnen können.

Übrigens gehen wir auch neue Wege, um Eltern als Bildungspartner besser einzubeziehen.

Im Rahmen von „Lernen vor Ort“ konnten wir „family literacy“ erproben, ein Konzept aus Großbritannien, das Eltern auch nicht-deutscher Familiensprache intensiv in die Sprachförderung der Kinder einbezieht. Die ersten Erfahrungen sind sehr positiv.

Ganz besonders wird sich aber auch die Grundschule an der Fischerhuder Straße auf den Neubau freuen. Denn endlich wird damit auch eine moderne und schöne Mensa zur Verfügung stehen.

Neben der Mensa profitieren die Schülerinnen und Schüler auch von den vielfältigen kulturellen Bildungsprojekten im QBZ, die zukünftig systematisch mit dem Ganztagsangebot verwoben werden sollen.

Die Stelle der/des Quartierbildungszentrumsmanager/in soll nun zeitnah ausgeschrieben werden und wird von Bildung und Soziales gemeinsam finanziert.

d) Unterrichtsversorgung und Vertretung

1. Zuweisungsgrundlagen

Die Ermittlung und Zuweisung des SOLL an Schulen erfolgt nach verbindlichen Parametern.

Da die neue Zuweisungsrichtlinie erst zum Schuljahr 2015/2016 in Kraft treten kann, ist die Zuweisung für das Schuljahr 2014/2015 nochmals nach den derzeit geltenden Bestimmungen erfolgt. Wesentliche Berechnungsgrundlagen sind:

- Basis für die Berechnung des Unterrichtsbedarfs sind die abgestimmten und genehmigten Klassenverbände und Schülerzahlen.
- Die Zuweisung des Unterrichtsbedarfs erfolgt auf der Basis einer nach Schulgattung und Jahrgangsstufe spezifizierten Parametertabelle auf der Grundlage der geltenden Stundentafeln der jeweiligen Bildungsgänge.
- An Grundschulen erfolgt gemäß Erörterung ,mit den Schulleitungen der Grundschulen die Zuweisung für die Aufgaben der Inklusion an Grundschulen künftig nach einem faktorbezogenen Zuweisungsmodell, indem basierend auf einem für alle Grundschulen gleichen Grundwert, dem Sozialindikator des Schulstandortes, der Zahl der Schülerinnen und Schüler und einem für alle Schulen gleichem schülerbezogenen Stundenwert ein Gesamtwert ermittelt ist. Dieses transparente schülerbezogene Verfahren löst das bisherige, zu Recht immer wieder kritisierte Vorgehen ab, die Zuweisung für Inklusionsaufgaben an einer früheren, von Zufallsverteilung begleiteten Personalzuführung aus Anlass der damaligen Auflösung von Förderzentren auszurichten. Der Gesamtwert über alle Grundschulen entspricht exakt dem SOLL-Wert des auslaufenden Schuljahres.

Das SOLL der allgemeinbildenden Schulen im Bremer Westen nach Gesamtwert und Zusammensetzung und Gesamtwert jeder Schule ist in der anliegenden Tabelle dargestellt.

2. Personalsteuerung

Auf Grundlage der SOLL-Zuweisung erfolgt die Personalsteuerung für alle Schulen zunächst auf dem Niveau von 98 Prozent des Gesamtwerts.

Der übrige Anteil von 2 Prozent dient dazu, besondere Entwicklungen aus der Rückmeldung zu den berechneten Sollzuweisungen berücksichtigen zu können. Ziel ist es, bis Schuljahresbeginn auch die verbliebenen Personalressourcen den Schulen zur Verfügung zu

stellen, so dass die Gesamtversorgung der Schulen über insgesamt 100 Prozent zum Schuljahresbeginn gesichert ist.

Bei dem ständigen Abgleich des verfügbaren Personalbestandes mit dem SOLL sind die zum Schuljahr 2014/2015 vorgesehenen Einstellungen und die bereits laufenden und im kommenden Schuljahr fortzusetzenden Vertretungen für Langzeitausfälle berücksichtigt.

Mit Stand vom 19.06.2014 sind an einigen Schulen noch deutliche Personalüberhänge zu verzeichnen; an anderen Schulen ist die Mindestabdeckung von 98 Prozent noch nicht erreicht.

Derzeit wird mit den betroffenen Schulleitungen der Personalausgleich zwischen Überhang- und Defizitschulen betrieben. Dabei ist es gemeinsames Ziel des Arbeitsbereiches Unterrichtsversorgung bei SBW und der Schulleitungen, bei den erforderlichen Personalveränderungen (Abordnungen und Versetzungen mit den betroffenen Lehrkräften zu einvernehmlichen Lösungen zu kommen, die den Bedarf der jeweiligen Schulen abdecken und – soweit bekannt – Einsatzpräferenzen der Lehrkräfte berücksichtigen.

Für die noch offenen Stellen werden derzeit die Auswahlverfahren mit den betroffenen Schulen durchgeführt bzw. vorbereitet.

Insgesamt stehen auch für das Schuljahr 2014/2015 die infolge eines dauerhaften Ausscheidens (Ruhestand, Kündigung etc.) freiwerdenden Stellen zur Wiederbesetzung mit Lehrkräften zur Verfügung. Die Verteilung der freien Stellen auf die Schulen ergibt sich unter Berücksichtigung der Versetzungswünsche von Lehrkräften, der anstehenden Personalausgleiche aus Überhangschulen (zwischen den Schulen) und der Rückkehr von Lehrkräften aus Beurlaubung, Sabbatjahr und Elternzeit in den aktiven Dienst zum neuen Schuljahr.

3. Unterrichtsvertretungen

3.1 Grundsätze für Unterrichtsvertretungen

In den Schulen hat Vorrang, dass Lehrkräfte Vertretungsstunden übernehmen, die in der jeweiligen Klasse ein anderes Fach unterrichten, so dass im Vertretungsfall bei Bedarf dieses Fach unterrichtet werden kann. Bei kurzfristigem Ausfall einer Lehrkraft wird zunächst geprüft, ob eine Stammllehrkraft die Vertretung in der Klasse übernehmen oder in Rahmen einer Mitbetreuung eine sinnvolle Förderung sichergestellt werden kann. ¹Soweit

¹ Geeignete Formen der Unterrichtsorganisation sind z. B. Freiarbeit, Wochenplanarbeit oder Arbeit an Förderplänen. Bei diesen Methoden erhalten die Schülerinnen und Schüler ihren Fähigkeiten entsprechende Aufgaben, Übungs- und Fördermaterialien, die sie eigenständig bearbeiten können und sollen.

schulinterne Personaleinsätze für eine Unterrichtsvertretung im Einzelfall nicht umsetzbar sind, nutzen Schulleitungen ein zugewiesenes Budget der Schule, in Zusammenarbeit mit der Stadtteilschule Bremen e. V. geeignete Vertretungskräfte einzuwerben.

3.2 Vertretungen für kurzzeitige Lehrervakanzen

Zur Finanzierung von kurzzeitigen Vertretungsfällen werden den Schulen konsumtive Budgets zur Verfügung gestellt. Diese Mittel dienen zur Finanzierung von Mehrarbeit von Lehrkräften oder nebenamtlicher Tätigkeit von Lehrkräften im Ruhestand sowie Referendarinnen und Referendaren oder der Bezahlung von kurzzeitig beschäftigten Lehrkräften im Vertretungseinsatz (s. u.). Für die Berechnung der jeweiligen Budgets werden für Grundschulen fünf Prozent und für Oberschulen und Gymnasien für die Sekundarstufe I drei Prozent des Lehrerstundengrundbedarfs einbezogen (Maßstab siehe anliegende Tabelle).

3.3 Vertretungen für längerfristige Vakanzen – Vertretungspool bei SBW

Für längerfristige Unterrichtsvertretungen sind über das Stammpersonal hinaus zusätzliche Lehrkräfte vorgesehen.

Der längerfristige Einsatz von Vertretungslehrkräften ist abhängig von den Vertretungsanlässen und ihrer Beeinflussbarkeit. Ein Einsatz ist bei folgenden Vertretungsanlässen vorgesehen:

- Langfristige Erkrankungen
- Elternzeit
- Mutterschutz mit Übergang in Elternzeit
- Beschäftigungsverbot bei Schwangerschaft

Ein Einsatz von Vertretungslehrkräften ist abhängig vom Umfang des personenbezogenen Unterrichtsausfalls. Vertretungsanforderungen werden nur anteilig im Verhältnis 3:4 realisiert (Beispiel: Anforderung 1/1 Stelle, Vertretung für $\frac{3}{4}$ Stelle; die verbleibenden Stunden werden in der Schule anderweitig abgesichert). Jedoch werden Vertretungen grundsätzlich mit mindestens einer $\frac{1}{2}$ Stelle vorgesehen, um sozial auskömmliche Beschäftigungsverhältnisse zu gestalten und eine Einbindung der Vertretungslehrkraft in die schulischen Aufgaben zu sichern.

Für Langzeitvertretungen ist bei SBW zum 1. August 2011 ein Vertretungspool für Lehrkräfte eingerichtet worden. Mit den Lehrerinnen und Lehrern aus dem Vertretungspool soll die Qualität der Unterrichtsvertretung, die Versorgung der Schulen mit Vertretungslehrkräften

sowie die arbeitsrechtliche Situation der als Vertretungskräfte eingesetzten Lehrerinnen und Lehrer verbessert werden. Grundlage für die Umsetzung ist eine zwischen SBW und Personalrat Schulen abgeschlossene Dienstvereinbarung vom 15.02.2011, die die längerfristigen Vertretungen neu regelt (siehe Anlage).

3.4 Perspektive zum Schuljahr 2014/2015

An Schulen sind bereits laufende und fortzusetzende Vertretungen sind im Personalbestand der Schulen bereits berücksichtigt. Soweit von Grundschulen aufgrund neu eintretender Vertretungsanlässe mit längerem Unterrichtsausfall (Langzeiterkrankung, Mutterschutz, Elternzeit etc.) ab September 2014 weitere Vertretungslehrkräfte erforderlich werden, sind diese in der Planung aufgenommen worden.

Bei der Zuweisung von Vertretungskräften gilt weiterhin, dass vollzeitnahe bzw. Vollzeit-Ausfälle grundsätzlich zu 3/4 mit einer Vertretungskraft kompensiert werden. Im neuen Schuljahr werden jedoch Vertretungsfälle für Beschäftigungsverbot, Mutterschutz und Elternzeit ab dem dritten laufenden Vertretungsfall zu 100 Prozent ersetzt werden.

Die anstehenden Vertretungsfälle werden bis zum Schuljahresbeginn gelöst werden. Ein früher Zeitpunkt ist nur in Einzelfällen möglich, da derzeit nicht verbindlich abzusehen ist, welche Lehrkräfte bzw. Bewerber ab Schuljahres Beginn 2014/2015 für Vertretungsaufgaben zur Verfügung stehen.

S. Anlage Sollzuweisung

e) Schulsport und Hallenzeiten

Die generelle Betrachtung der Planbezirke 43 und 44 führt zu dem Ergebnis, dass rd. 30% weniger Sport unterrichtet wird als Stunden mit der Unterrichtsversorgung zur Verfügung gestellt werden. Gründe dafür sind z.B. schuleigenen Konzepte mit anderen Schwerpunktsetzungen.

In den Schulstufen spiegelt sich dieses Minus sehr unterschiedlich wider. Während die Primarstufenschulen nahezu vollständig (und darüber hinaus) Sportunterricht gem. Stundentafel erteilen und hier auch ausreichende Sportstätten zur Verfügung stehen, ist das Bild in den Mittelstufenschulen uneinheitlich. Pauschalierte Aussagen zur Bedarfssituation des Schulsports in den Beruflichen Schulen können nicht gemacht werden. Hier muss sehr standortbezogen auf Basis der schulischen Bedürfnisse zwischen den vorhandenen Sportstätten und den ggfs. möglichen Nachsteuerungsmöglichkeiten abgeglichen werden.

f) Inklusion

Maßnahmen zur Erfüllung der Schulpflicht:

Alle Schülerinnen und Schüler haben eine zwölfjährige Schulpflicht, die in einer allgemeinbildenden oder aber, in Sekundarbereich II, an einer berufsbildenden Schule zu erfüllen sind.

Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Förderbedarf (Hinweis: dieser wird in der VUP beschrieben) erhalten verschiedene Förderungsmaßnahmen, worauf sie nach dem geltenden Schulgesetz auch ein Recht haben. Dies ist der Hauptgrund, warum an den Schulen Zentren unterstützende Pädagogik gegründet wurden und die Regionalen beratungs- und Unterstützungszentren ihre Arbeit aufgenommen haben. Als Beispiel werden zwei Bereiche genannt:

1. Sonderpädagogische Förderung

In den Grundschulen wird zum kommenden Schuljahr eine transparentere und nach neuen Kriterien der Zuweisung von Lehrerwochenstunden Sonderpädagogik erfolge. Die Sonderpädagogen haben drei große Aufgabenbereiche: Beratung, Diagnostik und Unterrichtung.

Im Sekundarbereich I stehen momentan 15 Lehrerwochenstunden Sonderpädagogik für einen Klassenverband bis zu 6 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zur Verfügung. Auch für diesen Bereich wird es in den folgenden Jahren (vermutlich ab dem übernächsten Schuljahr) eine budgetierte Versorgung geben.

2. Für den Bereich der Förderung für Schülerinnen und Schüler mit einem besonders herausfordernden Verhalten gibt es ein eigenes Konzept, welches in drei Module gegliedert ist. Hierfür wurden für die Stadtgemeinde Bremen 20 zusätzliche Vollzeitstellen Sonder- und Sozialpädagogik geschaffen.

- Gestaltung der ZUP

Zentren unterstützende Pädagogik haben u.a. die Aufgaben der Förderzentren übernommen. Ihr Aufgabengebiet ist um die Förderung in weiteren Förderbereichen erweitert worden (siehe EVUP).

- Feststellungsdiagnostik

Das Führen der Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs sind ebenfalls in der EVUP geregelt. Sie werden in den Bereichen Hören, Sehen, körperlich-motorische Entwicklung sowie Wahrnehmung- und Entwicklungsförderung vor der

Einschulung geführt und alle anderen Bereiche werden im Übergang von Klasse 4 nach 5 diagnostiziert. Natürlich ist das Führen von Feststellungsverfahren auch im Zeitraum dazwischen möglich. Eine besondere Bedeutung kommt dem auch ab Klasse 8 innerhalb der Berufsorientierung zu, da hier die Abteilung Reha der Agentur für Arbeit einbezogen werden muss.

g) Ganztagsentwicklung

Der aktuelle **quantitative Entwicklungsstand** von Ganztagsschulen in der Stadtgemeinde Bremen stellt sich wie folgt dar:

Schulstufe	Schulen insgesamt 2012/13	Anzahl der Ganztagsschulen 2012/13	Anteil von Ganztagsschulen 2012/13 in Prozent	Ganztagschulplätze im Schuljahr 2012/13
Grundschule	74	30	40,5 %	5.319
Sek I	45	26	57,8 %	8.591

- **Tabelle 1: Anzahl Ganztagsschulen und GTS-Plätze 2012/13 in der Stadtgemeinde Bremen**
- Im Bremer Westen arbeiten aktuell 5 Grundschulen als gebundene Ganztagsschulen, darüber hinaus eine GS in der offenen Form und weitere 4 Ganztagsschulen der Sekundarstufe I in der teilgebundenen Form sowie eine Ganztagsoberschule in der gebundenen Form.
- Der **quantitative Entwicklungsstand** von Ganztagsschulen im Bremen Westen stellt sich wie folgt dar:

PlanBez	Planbezirk	Prozentualer Anteil Ganztagsgrund- schüler/innen	gebunden	offen	Prozentualer Anteil Ganztagschüler/inn en an Gymnasien und Oberschulen
43	Findorff / Walle	47,3%	81,3%	18,7%	33,70%
44	Gröpelingen	54,4%	100,0%	0,0%	74,90%

Tabelle 2: Anteil von Ganztagschüler/innen der Grundschule im Bremer Westen

- Trotz der angespannten Haushaltsslage hat die Stadtbürgerschaft große finanzielle Anstrengungen unternommen, um die Dynamik des Entwicklungsprozesses im Ganztagsbereich nicht zu gefährden und für die Haushaltsjahre 2014, 2015ff weitere Mittel für ein kommunales Ganztags-Grundschulprogramm bereitgestellt:

- In diesem Rahmen wird die **Schule am Pastorenweg** zum Schuljahr 2016/17 in eine gebundene Ganztagschule umgewandelt.

h) Flüchtlingsbeschulung und Sprachförderung

Vorkurse

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft hat mit der bereits eingeleiteten Ausweitung der Vorkursstandorte an den Schulen eine gleichmäßigere Verteilung der Integrationsaufgaben auf möglichst viele Schulen verbessert. Dieser Prozess wird durch die Erweiterung der Vorkursstandorte, insbesondere in der Nähe von geplanten Übergangswohnrichtungen für Flüchtlinge, weiter fortgesetzt.

Wir haben im Primarbereich an den Grundschulen Halmer Weg, Fischerhuder Straße und Pulverberg Vorkurse für den Primarbereich. Zum 01.03.2014 wurden die Standorte im Grundschulbereich durch die Einrichtung eines Vorkurses an der Schule an der Nordstraße erweitert.

Für die Sekundarstufe I wird der Prozess der Ausweitung der Vorkursstandorte weiter vorangetrieben. Vor zwei Jahren wurde bereits an der Gesamtschule West ein Vorkurs eingerichtet, zum 01.02.2013 folgte der Vorkurs an der Oberschule am Waller Ring. Am 01.11.13 startete die Oberschule Findorff mit einem Vorkursangebot. Zum 01.03.2014 wurde ein Vorkurs an der Oberschule im Park eingerichtet. Somit halten alle Oberschulen des Bremer Westens ein Vorkursangebot vor.

Vertreterinnen und Vertreter der Senatorin für Bildung und Wissenschaft beteiligen sich aktiv und intensiv an sämtlichen ressortübergreifenden Planungs- und Abstimmungsprozessen in Migrationsfragen. Sie beteiligen sich darüber hinaus an den in Beiräten stattfindenden Gesprächen im Kontext der Einrichtung von Übergangswohnrichtungen für Flüchtlinge. An den anstehenden Planungsprozessen im Bremer Westen zur Vorbereitung der Übergangswohnrichtungen wird sich das Bildungsressort selbstverständlich weiterhin beteiligen.

Die Angebote im Berufsschulbereich wurden und werden auch weiterhin erheblich ausgeweitet. Mittlerweile gibt es nicht nur an der ABS sondern auch an weiteren Berufsschulen Sprachlernangebote. Außerdem wurden weitere Kapazitäten für die gymnasiale Oberstufe geschaffen.

i) Sprachförderung

Neben der regulären Unterrichtsversorgung erhalten die Schulen zusätzliche Personal- und Honorarmittel um zusätzliche Sprachförderangebote zu realisieren. Für den Bereich Sprachförderung wurden über das Sprachbildungskonzept der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, eine Beauftragung von Sprachberaterinnen und Sprachberater an den Schulen vorgenommen, die über Fortbildungen durch das Landesinstitut für Schule begleitet werden.

j) Schulgebäude, Neubauten und Sanierung

- 1. Grundschule an der Admiralstraße**
Anbau einer Mensa
Deputationsbefassung vom 13.02.2014
Planungs- und Baukosten € 458.160
Baubeginn Sommerferien 2014
Fertigstellung Juni 2015
- 2. Grundschule an der Augsburger Straße**
Gesamtsanierung in Planung
Senatsbauprogramm 2013 / 2014
Bewilligte Planungskosten 193.665 €
Weitere Baumaßnahmen werden frühestens im Senatsbauprogramm 2016 geregelt
- 3. Grundschule Am Weidedamm**
Keine Baumaßnahmen geplant
- 4. Grundschule An der Melanchthonstraße**
Keine Baumaßnahmen geplant
- 5. Grundschule an der Nordstraße**
Keine Baumaßnahmen geplant
- 6. Grundschule Am Pulverberg**
Keine Baumaßnahmen geplant
- 7. FÖZ Vegesacker Straße**
Keine Baumaßnahmen geplant
- 8. Oberschule Helgolander Straße**
Brandschutz- und NW-Sanierung
Befassung Deputation am 6.3.2014
Kosten lt. Senatsbauprogramm 617.000 €
Zuzüglich nutzerbezogene Kosten 121.000 €
Baubeginn: 10/2014
Fertigstellung 04/2015
- 9. Oberschule Findorff**
Anbau eines Fahrstuhls und Einbau eines W+E-Bads in der Nürnberger Straße
Auftrag vom
Kostenberechnung soll lt. Immobilien Bremen Juli 2014 vorliegen.

10. **Oberschule am Waller Ring**
Einrichtung eines Jahrgangshauses
Kosten 67.000 €
Baubeginn 07/2014
Fertigstellung 09/2014

11. **SZ Sek. II Walle**
Sanierung der Turnhallendecke
BU II 2014
Planungs- und Baukosten 210.900 €
Baubeginn: 05/2014
Fertigstellung: 09/2014

12. **BS für Großhandel, Außenhandel an der Ellmerstraße**
Immobilien Bremen prüft den Neubau oder die Sanierung der Schule

13. **SZ Sek. II Grenzstraße**
Keine Baumaßnahmen in Planung

14. **SZ Sek. II Utbremen, Meta-Sattler-Straße**
Fassadensanierung, Ausbau des Lehrerzimmers
Baukosten: 1.670.000 €
Baubeginn ist bereits erfolgt
Fertigstellung: Ende 2014

15. **SZ Sek. II Rübekamp**
Planung einer neuen Trinkwasserversorgung
Eine genaue Planung kann noch nicht vorgestellt werden.

Schulen im Planbezirk Gröpelingen – Baumaßnahmen

1. **Grundschule Auf den Heuen**
Sanierung der Sporthalle

Senatsbauprogramm 2013 / 2014
Bewilligte Planungs- und Baukosten 1.500.000 €
Senatsbauprogramme 2009 - 2015
Baubeginn: 19/2014
Fertigstellung: 09/2015
Erneuerung der Fußbodenbelege
BU II 2014
Planungs- und Baukosten 40.184 €

2. **Grundschule Halmerweg**
Sanierung des letzten Pavillons wird geprüft

3. **Grundschule Am Pastorenweg**
Umbau zur gebundenen Ganztagschule
Beginn der Ganztagschule 2016/2017
Genauere Daten liegen noch nicht vor

- 4. Grundschule An der Oslebshauer Heerstraße**
 Turnhallensanierung zunächst Bestandsaufnahme, keine Entscheidung, ob saniert wird
 Kanalsanierung
 BU 2014
 Planungs- und Baukosten 30.000 €
- 5. Grundschule An der Fischerhuder Straße**
 Bau des Quartiersbildungszentrums
 Deputationsbeschluss 8.9.2010
 Baukosten 3.660.000 €
 Fertigstellung: 01/2016
- Beseitigung der Brandschäden und teilweise Dachdeckung
 Baukosten ca. 1.100.000 €
 Fertigstellung Schulferien 2014 / 2015
- Außenraumplanung in Vorbereitung
- 6. Berufsschule Reiherstraße**
 Keine Baumaßnahmen geplant
- 7. Oberschule Im Park**
 Ausbau zur dreizügigen Oberschule
 Deputationsbeschluss vom 28.10.2010 u.
 Planungs- und Baukosten 4.300.000 €
 Baubeginn: März 2015
 Fertigstellung: Mai 2016
- 8. Oberschule Ohlenhof**
 Deputationsbefassung am 23.5.2014
 z. Z. geschätzte Baukosten 16.400.000 €
 Entwurfsunterlage Bau für die 2-fach-Turnhalle und das Hauptgebäude sollen im Januar 2015 vorliegen
 Frühester Baubeginn Frühjahr 2017
 Fertigstellung 2018
 Genauer Zeitplan liegt noch nicht vor
- Außenraumplanung in Vorbereitung
- 9. Oberschule Neue Oberschule Gröpelingen**
 Gesamtsanierung
 Deputationsbefassung 7.2.2013 und Senatsbauprogramm
 Gesamtkosten: 18,3 Mio. €
 Baubeginn: Sommer 2015
 Fertigstellung: Sommer 2016
- Außenraumplanung in Vorbereitung
- 10. Gesamtschule Bremen-West**
 Fassadensanierung der Turnhalle
 Kosten lt. Senatsbauprogramm 1.535.600 €
 Baubeginn geplant 04/2015
 Fertigstellung geplant 06/2016